## Stellenausschreibung vom 09. November 2026

Das Land Sachsen-Anhalt stellt ab 01.02.2027 **befristet Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (m/w/d) im Rahmen des Startchancen-Programms** für den Einsatz an ausgewählten Startchancen-Schulen, insbesondere in sozial herausfordernden Lagen, an

1. Grundschulen,
2. Förderschulen,
3. Sekundarschulen und
4. Gemeinschaftsschulen ein.

Insgesamt sind **23 Stellen** zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet bis zum **31.12.2029** auf Grundlage von § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG (Projektbefristung), mit der Option einer Verlängerung bis zum 31.07.2034.

Das „Startchancenprogramm“ ist ein Bund-Länder-Programm zur nachhaltigen Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Ziel ist es, Bildungserfolg stärker von sozialer Herkunft zu entkoppeln, Schulen zu entlasten und die schulische Organisation sowie Unterrichts- und Förderprozesse zu stärken.

**Hinweis:** Bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht in das Besetzungsverfahren einbezogen.

### Einsatz und Arbeitsbedingungen

**Dienstort:** jeweilige Startchancen-Schule (siehe Stellenliste)

**Arbeitszeit:**

- Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei einer Vollzeitbeschäftigung 40 Stunden (§ 6 TV-L).
- Die für die jeweilige Stelle geltende Arbeitszeit ist der Stellenliste zu entnehmen.
- Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange möglich.
- Die Verteilung der Arbeitszeit richtet sich nach den schulischen Erfordernissen vor Ort.

Die Arbeitszeit fällt überwiegend in die Unterrichtszeit sowie in unterrichtsnahe Zeiten. Die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben am Nachmittag wird vorausgesetzt.

- Der Erholungsurlaub ist grundsätzlich während der Schulferien zu nehmen.

Ferienzeiten, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, dienen u.a. der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen. Sofern die Arbeitsleistung während der Schulferien nicht erforderlich ist, wird die Arbeitszeit in Anlehnung an die geltende Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung der Arbeitszeit pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA 2014, S. 130) im Rahmen der sogenannten Ferienumlage auf die Unterrichtszeit verlagert. Absprachen sind mit der Schulleitung zu treffen.

**Vergütung:** je nach persönlichen Voraussetzungen und übertragenen Tätigkeiten bis Entgeltgruppe S 11b TV-L (Sozial- und Erziehungsdienst). Die Stellenwertigkeit ist vorläufig und wird unter den Vorbehalt einer noch vorzunehmenden abschließenden Stellenbewertung gestellt.

**Zielsetzung der Stelle**

Ziel der Tätigkeit ist die sozialpädagogische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie die Unterstützung der Schule bei der Gestaltung förderlicher Lern-, Entwicklungs- und Lebensbedingungen. Die Tätigkeit erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung, dem schulischen Kollegium und im multiprofessionellen Team. Soweit vorhanden, erfolgt eine Abgrenzung und Abstimmung mit bestehenden Unterstützungsangeboten, insbesondere der Schulsozialarbeit.

Die Tätigkeit dient der ergänzenden sozialpädagogischen Unterstützung der Schule im Rahmen des Startchancen-Programms. Sie ist auf die Unterstützung schulischer Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozesse sowie des schulischen Zusammenlebens ausgerichtet.
Eine Übernahme von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere von Leistungen und Aufgaben der Schulsozialarbeit, ist nicht Gegenstand der Tätigkeit. Soweit an der Schule Schulsozialarbeit angeboten wird, sind die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten abzugrenzen und die Angebote aufeinander abzustimmen. Individuelle sozialpädagogische Hilfen und Leistungen, die dem Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit oder anderer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen sind, werden durch die Startchancen-Stelle nicht parallel erbracht.

**Aufgabenfelder**

- sozialpädagogische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung schulischer Anforderungen und bei der Entwicklung von Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz
- bedarfsbezogene Planung und Durchführung von niedrigschwelligen sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schülern sowie Klassen und Lerngruppen zur Unterstützung schulischer Lern-, Entwicklungs- und Gruppenprozesse
- Unterstützung von Lehrkräften bei der Wahrnehmung sozialpädagogischer Fragestellungen im Zusammenhang mit schulischen Lern-, Entwicklungs- und Gruppenprozessen sowie kollegiale Beratung; Organisation und Durchführung einschlägiger schulinterner Fortbildungen
- Planung und Durchführung präventiver sowie sozialpädagogischer Angebote zu Themen wie Umgang mit Leistungsdruck, Stressbewältigung, Suchtprävention, Lebensperspektiven und Gruppendynamik; Begleitung von Klassen und Lerngruppen bei der Entwicklung von Konfliktfähigkeit und bei der Bearbeitung gruppenbezogener Konflikte sowie Moderation von Gesprächen in enger Abstimmung mit den SCP-Schulpsychologen
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit schulischen und regionalen Unterstützungsangeboten, Behörden und Institutionen zur Unterstützung schulischer Entwicklungsprozesse in enger Abstimmung mit der Schulsozialarbeit, den SCP-Bildungsmanagern sowie ggf. den Koordinatoren der Familienschulzentren
- Beratung und Unterstützung der Schule als System, insbesondere Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Konzepte, Unterstützung der Schulleitung, des Kollegiums und der Schulpsychologie bei der Krisenintervention sowie Mitarbeit im schulischen Krisenteam

**Integration, Teilhabe und Unterstützung im Schulalltag**

- Unterstützung neu zugewanderter sowie mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler bei der Orientierung im Schulalltag und bei der Wahrnehmung schulischer Angebote
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung schulischer Anforderungen und bei der aktiven Teilhabe am schulischen Leben
- Förderung der sozialen Teilhabe und eines wertschätzenden Miteinanders im schulischen Kontext, Unterstützung bei der sprachlichen und kulturellen Integration sowie Vermittlung zwischen unterschiedlichen kulturellen Hintergründen im Unterricht, in den Pausen, bei Schulveranstaltungen und im Schulalltag
- Unterstützung der Schule bei der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, insbesondere bei Sprach- und Verständigungsbarrieren

- Mitwirkung bei Ganztags-, Förder- und Projektangeboten, insbesondere im Rahmen des Startchancen-Programms
- Teilnahme an schulischen Besprechungen sowie Mitwirkung an Schulentwicklungsprozessen

**Mitwirkung im Schulalltag**

- Mitwirkung an der Gestaltung eines sozial unterstützenden und wertschätzenden Schulalltags
- Unterstützung bei außerunterrichtlichen und schulbezogenen Angeboten
- Übernahme von Aufsichtsdiensten im Rahmen der schulischen Organisation
- Unterstützung in schulischen Krisen- und Notsituationen im Rahmen des eigenen sozialpädagogischen Aufgabenbereichs und in Abstimmung mit der Schulleitung

**Einstellungsvoraussetzungen**

Alle Nachweise sind im Rahmen der Onlinebewerbung vollständig einzureichen. Hierbei sind sämtliche Dokumente jeweils mit Vorder- und Rückseite hochzuladen, da andernfalls die entsprechenden Qualifikationen nicht berücksichtigt werden können.

**Vorrangig** bewerben können sich Personen mit folgenden Abschlüssen:

- Hochschulabschlüsse Soziale Arbeit (Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit) mit staatlicher Anerkennung
- Hochschulabschlüsse Diplom – Pädagogik
- Hochschulabschluss Erziehungswissenschaften
- Hochschulabschluss Bildungswissenschaften

**die eine mindestens dreijährige praktische Berufstätigkeit im Berufsfeld Schule oder Kinder- und Jugendhilfe nachweisen können.**

In einem **zweiten Auswahlverfahren** können Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die über folgende Abschlüsse:

- Hochschulabschlüsse Soziale Arbeit (Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit) mit staatlicher Anerkennung
- Hochschulabschlüsse Diplom – Pädagogik
- Hochschulabschluss Erziehungswissenschaften
- Hochschulabschluss Bildungswissenschaften

sowie eine **mindestens einjährige Berufserfahrung im Berufsfeld Schule oder Kinder- und Jugendhilfe** verfügen.

In einem **dritten Auswahlverfahren** können Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die über folgende Abschlüsse verfügen:

- Hochschulabschlüsse Soziale Arbeit (Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit) mit staatlicher Anerkennung
- Hochschulabschlüsse Diplom – Pädagogik
- Hochschulabschluss Erziehungswissenschaften
- Hochschulabschluss Bildungswissenschaften

und noch über keine **Berufserfahrung im Berufsfeld Schule oder Kinder- und Jugendhilfe** verfügen.

**Weitere Voraussetzungen:**

- Nachweis über vollständigen Masernschutz
- Deutschkenntnisse auf Niveau C1 (sofern Deutsch nicht Muttersprache ist)

**Wünschenswerte Zusatzqualifikationen:**

- Systemischer Berater bzw. systemischer Coach

**Erfahrung in:**

- Integrations- oder Migrationsbegleitung
- DaZ/DaF, Sprachförderkonzepten oder Arbeit mit mehrsprachigen Lerngruppen

Ein entsprechender Nachweis über die Zusatzqualifikation ist mit der Bewerbung einzureichen.

**Persönliche Anforderungen**

- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- fachliche und soziale Kompetenz
- wertschätzender Umgang
- Flexibilität, Kommunikationsstärke, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Konfliktfähigkeit und psychische Stabilität
- selbstständiges Arbeiten und Engagement
- Identifikation mit der individuellen Konzeption der Schule Bereitschaft zur Weiterentwicklung von team- und einrichtungsbezogenen Prozessen

**Bewerbungsverfahren:**

**I. Online-Bewerbung**

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie **ausschließlich** das Onlineportal Matorixmatch https://stellenmarkt-schule-lsa-stellen.matorixmatch.de/

Die Bewerbungsfrist endet am **22.11.2026.**

Der Bewerbung sind die **vollständigen** Unterlagen durch Hochladen eines entsprechenden Anhangs im Bewerberprofil (PDF-Format, max. je 2 MB) beizufügen:

1. Allgemeine Unterlagen für **alle** Bewerberinnen und Bewerber:

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
- Nachweis des Masernschutzes (weitere Hinweise finden Sie hier)
- ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
- ggf. **Geburtsurkunde**/n des Kindes / der Kinder, für das / die Unterhaltspflicht besteht, **sowie** eine amtliche **Meldebescheinigung**, dass das Kind / die Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebt / leben

2. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen Sie bitte zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- Zeugnisse nach den Einstellungsvoraussetzungen zugelassener Abschlüsse
    - ggf. das Zeugnis über den Abschluss **in der Sprache des Herkunftslandes und als Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
- ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate, wie
    - zusätzliche Berufsabschlüsse
    - zusätzliche Qualifikationen
- ggf. Arbeitsverträge oder Zeugnisse (u.a. zum Nachweis von beruflichen Erfahrungen)
- ggf. formlose Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte.

## II. Auswahlverfahren

Eine Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung anhand der vorgelegten Bewerbungsunterlagen und des Auswahlgespräches durch das Landesschulamt.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) und ihnen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Sofern eine vorhandene (Schwer-)Behinderung/Gleichstellung beim Einstellungsverfahren berücksichtigt werden soll, wird um entsprechenden Hinweis und Beifügung der Nachweise (Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid) gebeten.

**Die Auswahlgespräche an den Schulen sind vom 07.12.2026 – 08.01.2027 geplant.**

**Ansprechpartner:**
zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens:
Frau Wronowski
LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de

zu inhaltlichen Fragen:
Startchancenprogramm-Koordinierungsstelle im Landesschulamt
lscha-scp@sachsen-anhalt.de

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

**Datenschutzhinweise für Bewerber/innen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Ministerium für Bildung informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt.
Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheitenkönnen Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.
Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

**Postanschrift:** Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
**E-Mail:** lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

## 2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen über das Online-Portal für die Einstellung als Lehrkraft - matorix - werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung
- die mitgesandten Unterlagen

Informationen über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

## 3. Empfänger

Ihre Daten werden vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

## 4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dieses gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

## 5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.
Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.